

Zürich, 27. Januar 2021

Die SODK-KOKES Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung setzen ein deutliches Zeichen für eine starke Kinder- und Jugendhilfe

Am **20. November 2020**, am **Tag der Kinderrechte**, haben die Gremien der SODK und KOKES ihre gemeinsamen „**Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung**“ definitiv **verabschiedet**. Unterstützt mit dieser Symbolik wird mit den vorliegenden Empfehlungen ein **deutliches Zeichen** für eine **starke Kinder- und Jugendhilfe** gesetzt, was Integras sehr unterstützt.

Integras begrüsst ebenfalls, dass die **SODK und KOKES** die vorliegenden **Empfehlungen in Kooperation** verfassten. Dies signalisiert die breite Abstützung und liefert ein **gutes Beispiel** zur **interdisziplinären Zusammenarbeit**, welche in der ausserfamiliären Unterbringung ebenso grundlegend ist.

Integras begrüsst insbesondere,

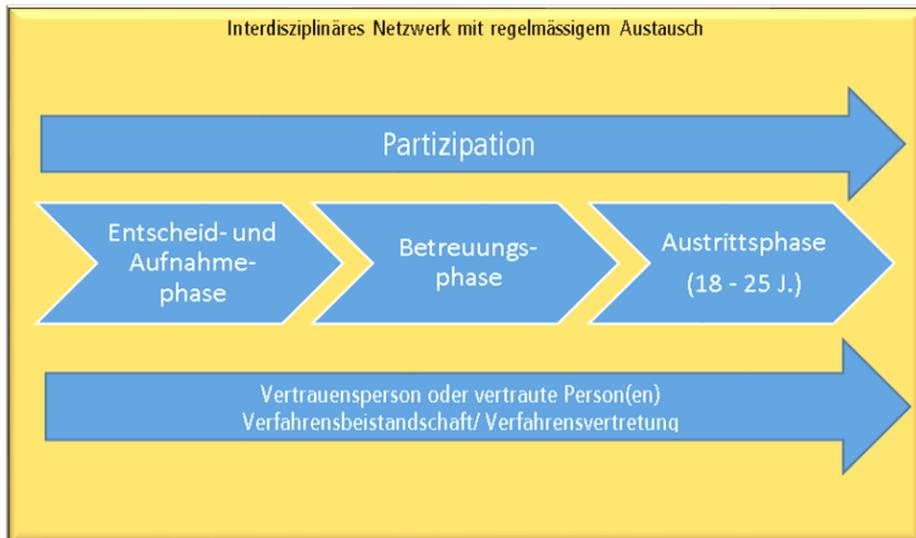
- dass der Partizipation des Kindes und seinen Eltern in allen Phasen Gewicht verliehen wird.
- dass die Rolle der Vertrauensperson/Person des Vertrauens flexibel ausgestaltet ist.
- dass Pflegekinder bei Bedarf bis zum Abschluss der Erstausbildung unterstützt werden sollen, was eine nachhaltige Kinder- und Jugendhilfe und eine deutliche Verbesserung für Careleaver darstellt.
- dass Platzierungen in einer Pflegefamilie und DAF explizit aufgeführt werden und grundsätzlich alle Pflegefamilien angemessen entschädigt werden.
- dass die Begleitung und Weiterbildung von Pflegefamilien und Angebote für das platzierte Kind aufgenommen wurden, da sich diese auch mit den «Integras Standards zur Prozessqualität bei der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien¹» decken.
- dass Bewilligung und Aufsicht präzisiert werden und die Pflegekinderzufriedenheit strukturell zu erfassen ist.
- dass den Kantonen eine breite Palette von Angeboten empfohlen wird.
- dass die Kantone aufgefordert sind, das statistische Datenmaterial zu verbessern, indem sie aktiv bei Casadata mitwirken.

Integras bittet alle involvierten Fachpersonen sich bei der **Umsetzung der Empfehlungen** sich stets von der **Maxime** leiten zu lassen: **Wäre es gut genug für mein Kind?**

¹ Erscheinen Ende März 2021

Integras empfiehlt den Kantonen insbesondere:

- 1) Den Prozess ausserfamiliärer Unterbringungen gleichzeitig als **interdisziplinäres Netzwerk** zu denken und deren Ziel, Rollen, Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten festzulegen. Im Netzwerk sind **insbesondere das Kind und seine Eltern zu berücksichtigen.**



- 2) **Eine inhaltliche Differenzierung und eine Verbesserung der Dokumentation von Verläufen und deren Übergängen**

Die jeweiligen Entscheidungs- und Aufnahmephasen sowie Austrittsphasen können von Kindern/Jugendlichen mehrfach durchlebt werden und haben für sie eine besonders prägende Bedeutung. Insbesondere aus der Forschung im Pflegekinderwesen² ist bekannt, dass diese Übergänge und auch die Betreuungsphase in den Akten nur unzureichend erfasst sind.

- 3) **Den Aufbau oder den Unterhalt einer möglichst breiten Palette an Betreuungsangeboten bewusst zu fördern und zu stärken.**

Möglichst unterschiedliche und diversifizierte Betreuungsangebote vergrössern die Chance auf eine gute Passung zum Bedarf des Kindes und seiner Familie, was für ein Gelingen wesentlich ist. Im Sinne der Sozio-Diversität verstehen wir unter unterschiedlichen/diversifizierten Betreuungsangeboten ambulante, familienbegleitende Angebote, Kleininstitutionen, Institutionen, Berufsbildungsinstitutionen, nicht-professionelle Pflegefamilien, professionelle Pflegefamilien, Studios und mögliche Kombinationen von unterschiedlichen Angeboten.

- 4) **Zwei Punkte gesetzlich zu verankern:** Erstens eine **persönliche Ansprechperson** für Careleaver von 18 -25 Jahren. Zweitens die **Möglichkeit ergänzende Hilfen zur Erziehung bis zum Alter von 25 Jahren bzw. bis Ende einer Erstausbildung in Anspruch zu nehmen**, sofern sie dies brauchen. Dies im Sinne der Nachhaltigkeit und Stärkung der Chancengleichheit von Careleavern.

- 5) Die **Begleitung aller Unterbringungen in einer Pflegefamilie** und **DAF als wichtigen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe** im Bereich der Familienpflege **anzuerkennen.**

² Thomas Gabriel, Renate Stohler Abbrüche bei Pflegeverhältnissen